

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/634



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 71 21
24171 Kiel

Holtener Str. 99
24105 Kiel
Tel.: 04 31/800 98 40
Fax: 04 31/800 98 41
E-Mail: info@lirsh.de
Internet: www.lirsh.de

15. Januar 2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung)

Der Landesjugendring begrüßt die Intention des vorgelegten Gesetzentwurfs die Bürgerbeteiligung auszuweiten und Bürgerbegehren zu vereinfachen. Als Fortschritt betrachten wir die Neufassung zu § 16 c Einwohnerfragestellung, Anhörung, in der jetzt das Mindestalter von 14 Jahren gestrichen wird, so dass auch Kindern die Möglichkeit eröffnet wird, Fragen zu stellen und Vorschläge und Anregungen gegenüber den Entscheidungsgremien der Gemeinde zu äußern.

Mit großer Befriedigung haben der Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände die Tatsache aufgenommen, dass der § 47 f jetzt wieder in seiner vor dem 12.4.2012 geänderten Form in der Gemeindeordnung enthalten ist. Damit wird die Pflicht der Gemeinden herausgestellt, nicht nur ein grundsätzliches Recht junger Menschen sich an Angelegenheiten in der Gemeinde zu beteiligen, zu gewähren, sondern darüber hinaus festgelegt, dass die Beteiligung institutionalisiert werden muss, d.h. dafür geeignete Verfahren zu entwickeln sind. Gerade diese Pflicht, geeignete Beteiligungsverfahren entwickeln zu müssen, hat vor der Gesetzesänderung vom 12.04.2012 den besonderen Wert des § 47 f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung begründet.

Es wird jetzt darauf ankommen, durch geeignete Initiativen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jens Peter Jensen
Geschäftsführer